

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	Betrag: _____ €
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 201 zur Verfügung	Ja <input type="checkbox"/>	Produkt-Nr.: _____
	Nein <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp.	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf unter/über Restwert)	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja <input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	_____
		(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.
7. Unterstützung der Flüchtlingshilfe.

Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)

Andere Ziele:

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat zuletzt in seiner Sitzung am 24.06.1987 eine neue Erschließungsbeitragssatzung beschlossen.

Aufgrund diverser gesetzlicher Änderungen hat die Verwaltung nunmehr einen neuen Satzungsentwurf ausgearbeitet.

Nach diesem Satzungsentwurf wird zukünftig die Abrechnung der Erschließungsbeiträge durch Anwendung des Vollgeschossmaßstabs erheblich vereinfacht. Einziges Beurteilungskriterium ist die Anzahl der zulässigen Vollgeschosse, ohne auf eine exakte Ermittlung der Geschossfläche abstellen zu müssen. Bei der Anwendung des Geschossflächenmaßstabs (nach der bisherigen Satzung) ist es erforderlich, in Bereichen des Stadtgebietes, für die ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan nicht besteht, in aufwendiger Weise durch einen Mitarbeiter der Bauaufsicht für sämtliche Beitragsgrundstücke in jedem Einzelfall die exakte Geschossfläche ermitteln zu lassen. Dabei können Rechtsunsicherheiten bei der Ermittlung nicht ausgeschlossen werden.

Sowohl die Einsparung der Mehrarbeit für die Ermittlung der tatsächlichen Geschossflächen als auch der Ausschluss der Rechtsunsicherheiten sprechen eindeutig für die künftige Anwendung des Vollgeschossmaßstabs.

Der Satzungsentwurf beinhaltet sämtliche Empfehlungen der Rechtsprechung. Die Anwendung des Vollgeschossmaßstabs wird unter anderem von Herrn Prof. Dr. Hans-Joachim Driehaus und Herrn Rechtsanwalt Lauenroth eindringlich empfohlen.

Der Anteilssatz der Stadt am beitragsfähigen Erschließungsaufwand bleibt unverändert bei 10 vom Hundert.

Es wird empfohlen, den eingangs formulierten Beschluss zu fassen.

Anlagen:

1. Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung
2. Bisher gültige Erschließungsbeitragssatzung vom 24.06.21987